



18. Wahlperiode

Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

31. Sitzung

Donnerstag, 29. Oktober 2020 9:30 – 13:30 Uhr Plenarsaal

Tagesordnung

Anhörung von Sachverständigen

Anhörung gemäß § 173 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag zum Thema:

Green Deal - Auswirkungen auf die Bayerische Wirtschaft

Als Sachverständige sind eingeladen:

Dr. Matthias Ballweg, Leiter EU-Politik & Mobilität, SYSTEMIQ GmbH, München

Bertram Brossardt, Hauptgeschäftsführer vbw; München

Markus Buchheit, Europäisches Parlament, Brüssel

Prof. Dr. Matthias S. Fifka, Institut für Wirtschaftswissenschaften, Professur für BWL, Erlangen

Dr. Manfred Gößl, Hauptgeschäftsführer der IHK für München und Oberbayern

Frederik Moch, Abteilungsleiter Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik
Deutscher Gewerkschaftsbund – Bundesvorstand, Berlin

Prof. Dr. Karen Pittel, Leiterin des ifo Zentrums für Energie, Klima und Ressourcen, ifo
Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.

Dr. Katharina Reuter, Geschäftsführerin, UnternehmensGrün e.V., Bundesverband der
grünen Wirtschaft, Berlin

Dr. Christian Waigel, Waigel Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft MBB, München

Fragenkatalog:

1. Die EU-Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen in der EU bis 2030 um mindestens 55 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Bis 2050 wird Klimaneutralität innerhalb der EU angestrebt. Was bedeutet die avisierte Reduktion der CO₂-Emissionen heruntergebrochen auf Deutschland und Bayern?
2. Welche Anforderungen darüber hinaus stellen die Regelungen eines Europäischen Green Deals an die Mitgliedstaaten und die nationalen Wirtschaftssysteme und welche Chancen und Risiken für die bayerische Wirtschaft resultieren daraus?
3. Welche Anforderungen stellen die Regelungen zu einem nachhaltigen Finanzsystem an die Mitgliedstaaten und die nationalen Wirtschaftssysteme und welche Chancen und Risiken für die bayerische Wirtschaft resultieren daraus?
4. Wie soll der Europäische Green Deal finanziert werden und wie werden die Mitgliedstaaten an dieser Finanzierung beteiligt?
5. Welche Sanktionen haben die Mitgliedstaaten zu erwarten, wenn sie die Ziele des Green Deals nicht erreichen und werden alle Mitgliedstaaten gleichbehandelt?
6. Wie realistisch ist die (politische) Umsetzung des Green Deals auf europäischer Ebene und in den nationalen Gesetzgebungen im vorgegebenen Zeitraum von weniger als 10 Jahren (bis 2030)?
7. Wie kann die bayerische Wirtschaft befähigt werden, das übergeordnete Ziel des Green Deals, Klimaneutralität bis 2050 in der EU, umzusetzen und welche Anreize können gesetzt werden, um die Ziele auf Basis von freiwilligen Vereinbarungen umzusetzen?
8. Wie können marktwirtschaftliche Instrumente wie das europäische Emissionshandelssystem bestmöglich in den Regelungen zum Green Deal implementiert und sichergestellt werden, Verbote ausgeschlossen werden und Technologieneutralität gewährleistet werden? Wie werden die Sektoren berücksichtigt, die nicht dem europäischen Emissionshandelssystem unterliegen?
9. Welche Anforderungen sind an ein europäisches Emissionshandelssystem zu stellen, damit diese maximale Wirkung in den Mitgliedstaaten entfalten kann und gleichzeitig Investitionen neue Technologien gefördert werden?
10. Laut EU-Kommission ist für die Umsetzung der Maßnahmen des Green Deals ein digitaler Wandel notwendig. Welche Anforderung stellt der Green Deal an die Digitalisierung und was bedeutet dies für die bayerische Wirtschaft?
11. Welche Chancen und welche Risiken hat der Green Deal auf die unterschiedlichen Unternehmen in Bayern, also auf Konzerne, Startups und den Mittelstand?
12. Welche Möglichkeiten sind für die bayerische Wirtschaft absehbar, vom Anpassungsfonds zu profitieren?
13. Welche Elemente einer Wachstumsstrategie enthält der Green Deal bzw. welche Bestandteile des Green Deals können in der konkreten Ausgestaltung dazu beitragen, dass Klimaneutralität nicht nur mit Legislativvorschlägen – also Steuern und Verboten –, sondern mit Innovationen und Anreizen erreicht wird und Europa Vorreiter bei neuen Technologien wird?

14. Wie hoch ist der Investitionsbedarf durch den Green Deal in Bayern und welche Rolle spielen private Investitionen?
15. Wäre jetzt ein auf die Ziele des Green Deal zugeschnittenes nachhaltiges Konjunkturprogramm sinnvoll und was kann die bayerische Wirtschaft bereits jetzt zum Green Deal beitragen?
16. Wie wird sich der prognostizierte Bedarf an Erdgas, u. a. für die neuen bayerischen Gaskraftwerke, unter den absehbaren Klimazielen der EU-Kommission ändern?
17. Sind mit den neuen EU-weiten Klimazielen nationale bzw. bundesländerspezifische Klimaziele noch sinnvoll?
18. Wie kann die bayerische Staatsregierung – abgesehen vom geplanten CO₂-Grenzausgleich – die bayerischen Unternehmen von einer Abwanderung ins Ausland (Carbon Leakage) bewahren?
19. Welche Kompetenzen in der Ausgestaltung von Wasserstoffpartnerschaften hat die bayerische Staatsregierung und besteht hierbei die Gefahr von Doppelstrukturen?
20. Wie bewerten Sie die Notwendigkeit des Einsatzes von CCS-Technologien zum Erreichen der neuen europäischen Klimaziele?
21. Welche Chancen eröffnen sich für die europäische Wirtschaft im Binnen- und im internationalen Handel, als auch für die europäische Finanzbranche, wenn Investmententscheidungen zunehmend von Nachhaltigkeitskriterien und längerfristigen Investmentzielen bestimmt werden?
22. Für die Klärung was ökologisch ist, hat die Technical Expert Group on Sustainable Finance Kriterien für alle Branchen definiert. Allein diese Unterlage ist über 400 Seiten lang. Für die Bereiche Soziale Gerechtigkeit und Good Governance liegen solche Kriteriendefinitionen noch nicht vor. Mit welchem Umfang an Regulierung muss man bei den ESG-Kriterien insgesamt rechnen?
23. Welche Aufsichtsstrukturen wären geeignet, die Einhaltung dieser Regulierung zu überprüfen und durchzusetzen?
24. Wie können sich mittelständische Unternehmen auf die großen Transparenz-Herausforderungen einstellen und wo sehen Sie wirtschaftspolitische Handlungsmöglichkeiten, mittelständische Unternehmen dabei zu unterstützen?
25. Besteht die Gefahr, dass mittelständische Unternehmen, die die großen Transparenz-Anforderungen nicht (schnell genug) erfüllen können, vom Kapitalmarkt abgeschnitten werden?
26. Besteht die Gefahr, dass größere europäische kapitalmarktorientierte Unternehmen für ihre Finanzierungen nach USA oder China ausweichen, wo Sustainable Finance nicht greifen wird?
27. In welchen Bereichen des EU Green Deal liegt das größte Potential für konjunkturelle Impulse zur Ankurbelung der Wirtschaft vor dem Hintergrund der coronabedingten Wirtschaftskrise? Sollten einzelne Maßnahmen in diesem Zusammenhang ggf. vorgezogen werden?

28. Welche ökonomischen und ökologischen Risiken birgt eine (coronabedingte) Verzögerung oder Abschwächung des EU Green Deal?
29. Welche Herausforderungen und Chancen birgt der EU Green Deal für die bayerische Wirtschaft mit Blick auf die globale Wettbewerbsfähigkeit (nach Möglichkeit aufgeschlüsselt nach einzelnen Sektoren)?
30. In welchen Bereichen könnten durch den EU Green Deal Arbeitsplätze in Bayern gefährdet sein bzw. neue Arbeitsplätze entstehen?
31. Wie sind die Finanzierungsvorschläge des EU Green Deal zu bewerten? Gibt es dabei verfassungsrechtliche Bedenken?
32. Welchen Detailgrad hat der EGD aktuell – an welchen Stellen ist es nur eine grobe Richtungsvorgabe und an welchen Stellen gibt es schon eine gute Vorstellung der gesetzgeberischen Umgestaltungen? In welchen Bereichen ist der EGD noch lückenhaft?
33. Sind nach Auffassung der Expert*innen die für den EGD bisher vorgesehenen EU-Haushaltsmittel ausreichend, um Klimaschutz und Transformation der Wirtschaft erfolgreich auf den Weg zu bringen. Ist der Plan damit Investitionen in Höhe von mindestens 1 Billion Euro über die nächsten zehn Jahre mobilisieren, realistisch?
34. Wie beurteilen die Expert*innen das Ambitionsniveau für 2030 (Minus 55 % CO₂ Emissionen) und mögliche Auswirkungen auf die Profitabilität der heimischen Industrie?
35. Wie wird das CO₂-Grenzausgleichssystem bewertet und inwieweit kann es für ausgewählte Sektoren eine Rolle spielen, um das Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen zu mindern?
36. Welche Chancen und Risiken bietet der EGD für die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Industrie (insbesondere der Automobilindustrie) –im Vergleich zu Wettbewerbern aus Asien oder USA?
37. Was kann die Politik (Bund und Land) dazu beitragen um insbesondere Zementindustrie, Stahlindustrie und Automobilindustrie dabei zu unterstützen die Ziele des EGD zu erreichen und gleichzeitig ihre weltweite Wettbewerbsfähigkeit auszubauen?
38. Wie stark können deutsche/bayerische Unternehmen als weltweit führende Anbieter von Klimaschutztechnologien vom Ziel für die Senkung der Emissionen von 55 % bis 2030 profitieren?
39. Wie beurteilen die Expert*innen die Arbeitsplatzentwicklung durch den Umbau der Wirtschaft im Sinne des EGD?
40. Vor welchen Herausforderungen stehen besonders kleine Unternehmen und welche Maßnahmen sind notwendig, um diese bei der Umsetzung der Reduktionsziele zu unterstützen?
41. Sind die im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vorgeschlagenen Maßnahmen nach Auffassung der Expert*innen ausreichend, um die Umwelt zu schützen und gleichzeitig die Wirtschaft emissionsfrei und wettbewerbsfähig zu machen sowie Arbeitsplätze zu schaffen?

42. Wurde der rechtliche Rahmen des Green Deal nach einer Folgenabschätzung der EU-Kommission verabschiedet?
43. Inwieweit sind Bayern, Deutschland und die Europäische Union für den Klimawandel "verantwortlich"? Welche Rolle spielen andere große Länder und Regionen (z. B. USA, China, Afrikanische Union)?
44. Wie wirkt sich der Green Deal auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft aus?
45. Vermindert der Green Deal die Innovationsfähigkeit von Unternehmen?
46. Wird der Green Deal den Arbeitsalltag der Menschen in Bayern beeinträchtigen?
47. In welchen Branchen ist ein bedeutender Zugang oder Rückgang an Arbeitsplätzen zu erwarten?
48. Kann die Einführung des „Carbon Border Adjustment“ (Klimazölle) den Carbon Leakage (Industrie-Abwanderung) der bayerischen Wirtschaft ins Ausland verhindern?
49. Welche Konsequenzen wird der Green Deal hinsichtlich der bayerischen Autoindustrie bis zu den Jahren 2030/2050 nach sich ziehen?
50. Welche Folgen des Green Deal sind im Bereich der Netzstabilität bis zu den Jahren 2030/2050 zu erwarten?
51. Könnten die Subventionen und Förderungen des Green Deal zu einer (starken) Erhöhung der Stromnachfrage führen und damit zu weiteren Steigerungen des Strompreises? (z.B. E-Autos)